

Leistungsbewertung Geschichte

Gesetzliche Vorgaben

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) und der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt) dargestellt. Die fachspezifischen Grundsätze des vorliegenden Konzept legen die Vorgaben des Kernlehrplanes Gymnasium Geschichte Sek I (G8), der Richtlinien und Lehrpläne Gymnasium Geschichte für die Sekundarstufe II und die Vorgaben für das Zentralabitur zugrunde.

Grundsätze

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Lernerfolgsüberprüfungen werden kontinuierlich durchgeführt - den Schülerinnen werden vielfältige Gelegenheiten gegeben, ihr Leistungsvermögen zu demonstrieren.

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres mitgeteilt.

Der jeweilige Leistungsstand wird den Schülern in vertretbaren Zeitabständen bekanntgegeben.

Sekundarstufe I

Indikatoren für das Erreichen der an den Unterricht gekoppelten prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen erhält der Lehrer durch Beobachten der Aktivität jedes einzelnen Schülers. Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen.

Geeignete Beobachtungen finden kontinuierlich während des Unterrichts statt und können sich u.a. in folgenden mündlichen, schriftlichen und praktischen Beurteilungsbereichen ergeben:

- mündliche Beiträge: Dazu gehören z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch oder in kooperativen Arbeitszusammenhängen, Vortrag von Arbeitsergebnissen, mündliche Zusammenfassung von Arbeitsphasen, Mitwirkung bei historischen Rollenspielen oder Kurzreferate. Solche mündlichen Beiträge zum Unterricht bilden den wichtigsten Teilbereich der Leistungsbewertung. Erfasst wird die Qualität und die Kontinuität (nicht: die reine Quantität) dieser Beiträge im Unterrichtszusammenhang.
- schriftliche Beiträge Dazu gehören z.B. Hefte/Mappen, Protokolle, Visualisierung von Arbeitsergebnissen, Materialsammlungen, Portfolios.
- kurze schriftliche Übungen sind möglich (bis zu 2 pro Halbjahr). Solche Tests dauern längstens 20 Minuten und umfassen den Stoff der unmittelbar vorausgegangenen Unterrichtsstunden. Kenntnisse und Kompetenzen werden im Zusammenhang behandelt; ein isoliertes Abfragen von rein reproduktiven Kenntnissen und einzelner Daten ist nicht zulässig.
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns: Zu solchen umfangreicheren Lernvorhaben gehören z.B. Referate, Facharbeiten, Ergebnisprodukte von Freiarbeitsphasen (z.B. Themenmappen), Ausstellungen, Homepages oder Wettbewerbsbeiträge.

Hausaufgaben werden nicht mit einer Note bewertet, sind aber als Leistungsbeitrag zu berücksichtigen, wie auch das Nichterledigen.

Im Sinne der Orientierung an den Anforderungen der Kernlernpläne sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 4 ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen.

Bei der Beurteilung der Mitarbeit im Unterricht werden folgende Kriterien gewichtet zugrundegelegt:

sehr gut	Kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit, produktive und kreative Beiträge, Erkennen von Problemen und deren Einordnung in größere Zusammenhänge, eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung, sachgerechte und argumentativ ausgewogene Beurteilung, souveräner Gebrauch der Fachsprache
gut	Kontinuierliche, gute Mitarbeit, gute und produktive Beiträge, Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in Gesamtzusammenhänge, Erkennen von Problemen, sicherer Gebrauch der Fachsprache
befriedigend	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit, im Wesentlichen fachlich korrekte Beiträge zu unmittelbar behandeltem Stoff, Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe, meistens sicherer Gebrauch der Fachsprache
ausreichend	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit oder Beteiligung nur auf Ansprache, Äußerungen auf Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff beschränkt und im Wesentlichen richtig, in der Regel grundlegend richtige Anwendung der Fachsprache
mangelhaft	Nur sehr sporadische oder keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, fachliche Defizite, meistens fehlerhafte oder lückenhafte Anwendung der Fachsprache
ungenügend	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, fehlende fachliche Kenntnisse, Äußerungen nach Aufforderung werden nicht getätigt oder sind falsch, keine sinnvolle Anwendung der Fachsprache

Sekundarstufe II

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	
schriftliche Aufgaben	<p>Die Anzahl und Dauer der Klausuren ist geregelt über eine verbindlich getroffene Absprache. Die genauere Terminierung nimmt die Oberstufenkoordinatorin im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Fachlehrkräften vor.</p> <p>Die schriftliche Leistungsüberprüfung ist orientiert an den im Kernlehrplan hinterlegten allgemeinen Grundsätzen und näheren Festlegungen. Die Fachschaft fühlt sich prüfungsdidaktisch besonders dem Prinzip der Progression verpflichtet. Da Schülerinnen und Schüler der EF über keine Vorerfahrungen mit umfassenderen schriftlichen Prüfungsformaten im Fach Geschichte verfügen, erhalten sie schon frühzeitig die Gelegenheit, die entsprechenden Anforderungen kennen zu lernen und sich gezielt darauf vorzubereiten. Dies geschieht in Form von darauf abgestimmter Übungsformen, nach Möglichkeit sogar in Form einer Übungsklausur bzw. einer Vorform, die nicht alle, aber erste Schritte einer Klausur beinhaltet.</p> <p>Die Konstruktion der Klausuren in der EF wird konsequent an dem Ausbildungsstand der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Um dem gerecht zu werden, stimmen sich die betroffenen Lehrkräfte bei der Konstruktion der EF-Klausuren ab - insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung der drei Anforderungsbereiche.</p>
mündliche Aufgaben	<p>In Ergänzung zu den gebräuchlichen Standardformaten im Unterrichtsalltag legt die Fachschaft Geschichte für ihre unterrichtliche Arbeit folgenden Schwerpunkt in zeitlich gestaffelter Abfolge fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> < (langfristig:) die sukzessive Vorbereitung auf das Prüfungsformat mündliche Abiturprüfung < (mittelfristig:) weg vom drögen Referat hin zur effizienten Präsentation < (kurzfristig:) Kurzvortrag (EF) <p>Die betroffenen Lehrkräfte nehmen dabei insbesondere die Herausforderung an, zwischen <i>bewertungsfrei</i> und <i>bewertungsrelevant</i> zu trennen und dies für die Schülerperspektive transparent zu machen.</p>
(weitere) Überprüfungsformen	<p>Neben dieser Schwerpunktsetzung berücksichtigt der Unterricht grundsätzlich die Einführung der im KLP aufgelisteten Überprüfungsformen. Die dort implizierte Progression dient als Leitlinie für die sukzessive Einführung und Entfaltung. Absprachen über die Verortung insbesondere der komplexeren Überprüfungsformen treffen die jeweils für die konkrete Qualifikationsphase verantwortlichen Lehrkräfte im Spannungsfeld von verbindlicher Festlegung und möglichen Freiräumen.</p>
Kompetenzen und Aufgabentypen	<p>Unter Einbindung des Schulbuches wird aus den dort angebotenen Aufgabentypen umsichtig ausgewählt und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> < nach dem Kriterium der Varianz sowie < gemäß dem Anspruch auf Vollständigkeit. <p>Über die Dauer eines Halbjahres wird jeweils die Vorgabe nach einer möglichst großen Bandbreite aufgegriffen und situationsgerecht umgesetzt. Dabei wird zwischen obligatorischen Standardaufgaben (orientiert an Klausuraufgaben wie z.B. einer Quellenanalyse) und kreativere Aufgabenformaten unterschieden, um Freiräume aufzutun und zu nutzen, Binnen-</p>

	<p>differenzierung „nach unten“ wie „nach oben“ im Sinne eines Förderns und Forderns zu bewerkstelligen, überfachliche Talente zu integrieren und die damit verbundenen Potentiale freizusetzen. Auf diese Weise soll die verschiedenen Kompetenzen auf- und ausgebaut werden, jedoch nicht flächig, sondern akzentuierend im Wechselspiel zwischen Obligatorik und Freiraum.</p>
<p>Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistungen</p>	<p>Die Lehrkräfte orientieren sich bei der Bewertung schriftlicher Leistungen an den entsprechenden normativen Vorgaben. Um einen Diskussions- und Verständigungsprozess zu initiieren, zu gestalten und schließlich zu einem konkretisierten Konsens über Beurteilungskriterien und Benotungsmaßstäbe zu gelangen, plant das Fachkollegium als Schwerpunkt in den nächsten zwei Jahren folgendes gestaffeltes Arbeitsprogramm:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) über die Diskussion von eingesetzten Korrekturinstrumenten für Klausuren hin zu verbindlichen Standards für die Erstellung von Erwartungshorizonten für Klausuren (2) über die exemplarische Klausurbeurteilung und -benotung in der Fachgruppe zu einer abschließenden Bilanzierung und näheren Festlegung
<p>Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen</p>	<p>Dieser gestaffelte Prozess wird zugleich genutzt zur Verständigung über das Erfassen und Messen sowie Beurteilen und Benoten der >sonstigen Mitarbeit=. Grundsätzlich ist die Bewertung der sonstigen Leistungen an den normativen Vorgaben ausgerichtet.</p>
<p>Intervalle und Formen der Leistungsrückmeldung und Beratung</p>	<p>Leistungsrückmeldung orientiert sich an der Phasierung und Teilphasierung des Schuljahres - ergänzt um die Rückmeldungskultur im Unterrichtsalltag. Als Schwerpunkt der Fachschaftsarbeit im Bereich der Beratung von Schülerinnen und Schülern hat die Fachschaft die Erarbeitung und Erprobung eines Beratungskonzepts für „Stillere SuS“ zur Steigerung der mündlichen Mitarbeit beschlossen. Die dafür verantwortliche Lehrkraft berücksichtigt neben der sinnvollen inhaltlichen Ausgestaltung auch die Fragen nach Verbindlichkeit sowie die Realisierungsmöglichkeiten angesichts eines zeitlich eng getakteten Schulalltages.</p>
<p>Facharbeit</p>	<p>Um über eine gemeinsame Basis für die Durchführung sowie Bewertung der Facharbeiten in der Q 1 zu verfügen, ist eine Lehrkraft mit der Ausarbeitung eines auf der Fachebene angesiedelten Kriterienkataloges beauftragt, der im Rahmen der Fachschaftsarbeit diskutiert, ggf. modifiziert und schließlich verabschiedet werden soll. Das sich daraus ergebende Dokument wird anschließend in den schulinternen Lehrplan integriert.</p>